

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 7 (1892)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.



Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

VII. Jahrgang.

Nr. 3.

I. März 1892.

Inhalt: Zweck der gemeinsamen Examenaufgaben. — Beschluss des Regierungsrates betr. Staatsbeiträge an Schulgemeinden für Neubauten etc. — Beschluss des Erziehungsrates betr. Abänderung von § 13 der Schulordnung für die Volksschulen des Kantons Zürich. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Zweck der gemeinsamen Examenaufgaben.

Nachdem auch für dieses Jahr durch eine vom Erziehungsrat ernannte Kommission¹⁾ gemeinsame Examenaufgaben festgestellt worden sind, mag es angezeigt erscheinen, an dieser Stelle einige Bemerkungen über deren Zweck anzugeben.

Früher herrschte mit Bezug auf den an den Prüfungen zu behandelnden Unterrichtsstoff ein buntes Vielerlei. An den einen Orten wusste der Lehrer zum voraus, dass ihm die Auswahl desselben absolut frei gelassen werde; es lag daher auch sehr nahe, dass da und dort rechtzeitig dafür gesorgt wurde, am Examen alles recht glatt ablaufen und Frage und Antwort sich unmittelbar folgen zu lassen. Eine

¹⁾ Die Kommission besteht aus folgenden Herren: Dr. Sträuli, Präsident der Bezirksschulpflege Winterthur, Präsident; Amstein, Aktuar der Bezirksschulpflege Winterthur, Aktuar; Frey, Präsident der Bezirksschulpflege Zürich; Müller, Aktuar der Bezirksschulpflege Zürich; Stiefel, Präsident der Bezirksschulpflege Horgen; Hürlimann, Mitglied der Bezirksschulpflege Pfäffikon; Ackeret, Mitglied der Bezirksschulpflege Andelfingen.

solche Prüfung mochte für die Beteiligten angenehm sein; aber ein richtiges Bild von dem Stand der Schule gab sie nicht immer. An andern Orten wählte der gestrenge Herr Visitator unmittelbar vor jeder Lektion eine Aufgabe aus, die nicht immer eine passende war. Mancher Lehrer wollte nicht merken lassen, dass das betreffende Gebiet nicht durchgearbeitet worden sei und machte sich an das Pensum; die Lektion fiel schlecht aus und die Zuhörer nahmen den ungünstigen Eindruck für lange Zeit mit nach Hause. Erfahrene Lehrer gingen nicht auf den Vorschlag ein, und es entstand unter Umständen zwischen Visitator und Lehrer ein Marken um die zu behandelnden Aufgaben, das für beide Teile und das Publikum unangenehm war.

Diesen Übelständen sollen die gedruckten Examenaufgaben vorbeugen. Sie schaffen bis zu einem gewissen Grade ein gleichmässiges Verfahren bei den Prüfungen und verhindern das Eindrillen auf dieselben. Unter den zusammengestellten Aufgaben mag wohl die eine oder die andere unpassend erscheinen; dafür sind für jede Disziplin mehrere Themata aufgestellt, in der Meinung, dass die Auswahl dem Lehrer überlassen bleibe.

Die Aufgabensammlung, welche sich in den einzelnen Fächern genau an die Unterrichtspensen der fraglichen Schulstufe hält, hat ferner den Vorteil, dass sie denjenigen Visitatoren, die in der Schulführung selbst Laien sind, eine Vergleichung des Standes der verschiedenen Schulen erleichtert, sie ist denselben, wie von vielen Seiten versichert wird, ein sehr willkommenes Hülfsmittel. Wo ein Schulmann als Visitator zu amten hat, und er sich durch die Aufgabensammlung eingeschränkt sieht, mag er von sich aus ohne weiteres auch andere, für die betreffenden Schulen vielleicht passendere Aufgaben wählen.

Die Aufgaben verfolgen auch den Zweck, den Lehrern, besonders den unerfahrnern, manchen methodischen Wink zu geben und sie vor allem anzuhalten, den Unterricht frei zu gestalten und sich nicht bloss an das Lehrmittel zu halten.

Entgegen dem Wunsche zweier Bezirksschulpfleger ist die Kommission einstimmig in dem Verlangen, dass die

Aufgabensammlung dem Lehrer am Tage vor der Prüfung zugestellt werde. Man erwartet von einem gewissenhaften Arbeiter in der Schule, dass er das ganze Jahr hindurch vorbereitet vor seine Schüler trete; es wäre also unbillig, zu verlangen, dass er an dem Tage, wo er ohnehin etwas befangen ist, und wo er von vielen Zuhörern beurteilt wird, eine Ausnahme mache. Auch dem gewandtesten Lehrer wird es angenehm sein, wenn er vor dem Examen den zu behandelnden Stoff kennt, damit er abgerundete Lektionen erteilen kann und nicht mitten in dem angefangenen Stoffe abbrechen muss.

Die Kommission.

Der Regierungsrat

hat am 25. Februar 1892 beschlossen:

Die nachstehenden Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an ihre Ausgaben für Schulhausbauten, Hauptreparaturen, Turnplätze etc. etc. die unten bezeichneten, dem Umfang der Baukosten und den Vermögensverhältnissen der betreffenden Gemeinden entsprechenden Staatsbeiträge (Verordnung vom 25. Februar 1892):

Schulgemeinde	Baute	Baukosten Gesamtbetrag	Staatsbeitrag Fr.
1. Thalweil	Turnhalle	30,667	4,000
2. Wädensweil	Neubaute	214,686	30,000
3. Küsnacht	Reparatur	4,593	700
4. Gossau	Neubaute (Sekundarschulhaus)	37,125	6,000
5. Grüningen	Neubaute	39,426	6,000
6. Rüti	Neubaute und Hauptreparatur	96,099	10,000
7. Kempten	Reparatur und Wasserversorg.	2,155	650
8. Greifensee	Arbeitsschulzimmer	2,426	250
9. Kirchuster	Reparatur	3,510	550
10. Ober-Illnau	"	3,542	750
11. Ottikon	Neubaute	42,988	10,300
12. Elgg	"	99,543	11,600
13. Schneit	"	29,632	8,000
14. Seen	Umbaute	51,109	11,000
15. Veltheim	Reparatur(Sekundarschulhaus)	2,480	850

Schulgemeinde	Baute	Baukosten Gesamtbetrag Fr.	Staatsbeitrag Fr.
16. Flaach	Reparatur	3,401	400
17. Bassersdorf	Neubaute (Sekundarschulhaus)	41,010	7,500
18. Hüntwangen	Neubaute	69,298	10,000
19. Rorbas	"	78,762	11,000
20. Watt	Reparatur	2309	450
	Total	854,661	130,000

Die Erziehungsdirektion verfügt:

Kenntnisgabe an die Bezirksschulpflegen durch das „Amtliche Schulblatt“.

Der Sekretär:

C. Grob.

Der Erziehungsrat beschliesst:

1. § 13 der „Schulordnung für die Volksschulen des Kantons Zürich“ vom 7. Wintermonat 1866 wird in folgender Weise abgeändert:

Der Lehrer hat über die Schüler der Alltags-, Ergänzungs- und Sekundarschule wenigstens halbjährliche Zeugnisse auszustellen, welche von den Eltern oder deren Stellvertreter einzusehen und dem Lehrer innert 8 Tagen unterzeichnet zurückzusenden sind.

2. Kenntnisgabe an die untern Schulbehörden und die Lehrer durch das „Amtliche Schulblatt“.

Zürich, 13. Januar 1892. Vor dem Erziehungsrat,

Der Sekretär:

C. Grob.

Kleinere Mitteilungen.

An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

An Primarschulen:

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich	Hofstetter, Joh.	1828	1850—86	14. Jan. 92

Rücktritte aus dem Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1891/92:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst
Zürich	Fluntern	Kübler, Jak.	1849	1869—92
	Zürich	Wolfensberger, Erh. P. ¹⁾	1825	1844—92
	"	Häderli, Heinr. P.	1824	1842—92
	"	Schoch, Emma	1863	1889—92
Affoltern	Dachelsen	Haupt, Heinr. P.	1820	1839—92
Hinweil	Hinweil	Rottensweiler, Hch. P.	1834	1853—92
Uster	Freudweil	Enderli, Jak. P.	1828	1847—92
Pfäffikon	Bauma	Sprecher, David P.	1820	1838—92
	"	Kägi, J. J. P.	1817	1842—92
	"	Weisslingen Meier, Salomon P.	1819	1837—92
Winterthur	Hettlingen	Keller, Arnold P.	1840	1859—92
Bülach	Wallisellen	Schäubli, Eduard	1866	1886—92

¹⁾ P = pensionirt.

Rücktritte von der bisherigen Lehrstelle auf Schluss des Schuljahres 1891/92:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatsort
Winterthur	Wülflingen	Hangartner, Sal.	Hüntwangen
"	Schneit	Meyer, Joh.	Winterthur

Rücktritte auf Ende des Schuljahres 1891/92 zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatsort
Affoltern	Stallikon	Randegger, Heinr.	Ossingen
Pfäffikon	Thalgarten	Frei, Ulrich	Rümikon
"	Manzenhub	Spörrli, Albert	Oberwinterthur
"	Auslikon	Lätsch, Emil	Wald
Winterthur	Ellikon a.d.Th.	Stauber, Emil	Stäfa
	Hutzikon	Huber, Ernst	Andelfingen
Andelfingen	Flurlingen	Schoch, Eugen	Meilen
Dielsdorf	Watt	Schoop, Max	Zürich
	Regensdorf	Müller, Heinr.	Niederhasli

Wahl genehmigung auf 1. November 1891:

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	Bisher	Dat. d. Wahl
Bülach	Teufen	Rüegg, Hermann Verweser das. 4.Okt.1891		

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer
Zürich	Zürich	Häderli, Heinr.	Krankheit	3. Februar
		Vikar: Baur-Fahrner, Mina, von Wipkingen.		
	Fluntern	Hinder, Rud.	Krankheit	3.—20. Febr.
		Vikar: Schneider, Alfred, von Riedikon.		
	Urdorf	Dünki, Rob.	Krankheit	4.—27. Febr.
		Vikar: Geilinger, Emma, von Winterthur.		
Hinweil	Bäretsweil	Graf, Heinr.	Krankheit	11. Februar
		Vikar: Würth, Ernestine, von Lichtensteig.		

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Hirslanden	Guyer, Adolf	6. Febr.	Würth, Ernestine, v. Lichtensteig
	Dietikon	ref. Lier, Aug.	13. „	a. Lehrer Abdorf in Hirslanden

An Sekundarschulen:**Wahl genehmigung auf 1. November 1891:**

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	Bisher	Dat. d. Wahl
Affoltern	Hausen	Stehli, Jakob	Verw. das.	18.Okt.1891

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Winterthur	Winterthur	Rietmann, Peter	13. Febr.	Gutknecht, Bertha, v. Zürich

2. An die Bezirksschulpfleger:**Errichtung neuer Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1892/93:****A. Primarschulen:**

Bezirk Zürich: Aussersihl 2 (45. u. 46.).

" Hottingen 2 (15. u. 16.).

" Wipkingen 1 (5.).

" Wiedikon 1 (12.).

Horgen: Kilchberg 1 (3.).

" Winterthur: Winterthur 3 (31—33.).

Bülach: Klöten 1 (3.).

B. Sekundarschulen.

Bezirk Zürich: Hottingen 1 (7.).

" " Zürich 1 (22.).

" " Aussersihl 1 (11.).

" " Altstetten 1 (2.).

" " Winterthur: Töss 1 (4.).

Errichtung eines neuen Sekundarschulkreises Wyla mit Schulort in Wyla, auf 1. Mai 1892, unter Lostrennung der Schulgemeinden Wyla, Schalchen, Thalgarten, Huben, Schmidrüti vom bisherigen Sekundarschulkreis Turbenthal und der Schulgemeinde Kohlwies vom Sekundarschulkreis Bauma-Sternenberg.

Genehmigung neuer Fortbildungsschulen:

Bezirk	Gemeinde	Schüler	wöch. Stundenzahl	Fächer
Meilen	Herrliberg	16	4	D, R, G, B, V.*)
"	Küsnaclt	13	2	D, R, V.
Hinweis	Seegräben (f. Mädchen)	15	3	D, R, H, B.
Uster	Fällanden	15	4	D, R, G, V.
Bülach	Hochfelden	11	5	D, R, V.
"	Oberweil-Birchweil	15	4	D, R, G, V.
"	Opfikon	13	4	D, R, B, G, V.
Dielsdorf	Niederhasli	9	4	D, R, G, V.
"	Windlach	9	6	D, R, G, V, Z.

*) D = Deutsch, R = Rechnen, G = Geometrie, B = Buchführung, V = Vaterlandskunde, H = Haushaltungskunde, Z = Zeichnen.

Eröffnung einer Privatschule in Riesbach durch Frl. Luise Eberhard, für Mädchen vom 12.—16. Jahr.

Anderweitige Betätigung eines Lehrers:

Bezirk	Name	Wohnort	Anderweitige Betätigung
Meilen	Bühler, Jakob	Ütikon a. S.	Schweiz. Mobiliarversicherungsgesellsch.

Besoldungszulage:

Die Schulgemeinden Bühl und Ellikon a. Rh. erhalten für ihre definitiv gewählten Lehrerinnen Marie Schmid bezw. Mathilde Benz jährliche staatliche Besoldungszulagen.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule:

Hinschied von Dr. Alois von Orelli, ordentlicher Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät, geb. 1827, an der Lehrstelle seit 1871, starb am 31. Januar 1892.

Wahl von Prof. Dr. H. Kesselring als Rektor der Hochschule für die Schuljahre 1892/93 und 1893/94,

Wahl von Dr. Hugo R. Ribbert in Bonn als ordentlicher Professor für pathologische Anatomie und Direktor des pathologischen Instituts mit Amtsantritt auf 1. April 1892.

Urlaub für Dr. B. Pick, ausserordentlicher Professor an der I. Sektion der philosoph. Fakultät für das Sommersemester 1892 zum Zwecke einer wissenschaftlichen Reise.

Rücktritt von Dr. Friedr. Reinke aus Kiel als I. Assistent am pathologischen Institut auf 31. Dezember 1891 und von Dr. J. Mooser von Altstätten (St. Gallen) als Assistent am physikalischen Institut auf Schluss des Wintersemesters 1891/92.

Erteilung der Venia legendi an der theologischen Fakultät an Alfred Kappeler von Frauenfeld, Pfarrer in Kappel, für Kritik, Exegese und Geschichte des neuen Testaments.

Ernennung von Assistenten:

Pathologisches Institut: I. Assistent: Mensing, Dr. Paul, von Poppelsdorf.

Physikalisches Institut: Frischknecht, Emil, cand. phil., von Schwellbrunn (Appenzell).

Gymnasium:

Urlaub für Prof. Dr. Ulrich, Hülfslehrer für französische Sprache, wegen Krankheit, und Stellvertretung durch Rudolf Huber, cand. phil.

Technikum:

Erneuerungswahl von Friedrich Autenheimer von Basel und Ulrich Schmidlin von Dättlikon als Lehrer auf eine weitere Amts dauer von 6 Jahren vom Beginn des Schuljahres 1892/93 an gerechnet.

In s e r a t e.

Fähigkeitsprüfung für Primarlehrer.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Primarlehrer finden zu nachbezeichneter Zeit im Seminar in Küsnacht statt.

1. Konkursprüfung der vierten Seminarklassen :

- a) Schriftliche Prüfung 1. u. 2. April.
- b) Mündliche Prüfung 7. u. 8. April.

2. Vorprüfung der dritten Seminarklassen 11.—13. April.

Die schriftlichen Anmeldungen, unter Beilegung der reglementarisch vorgeschriebenen Ausweise sind bis spätestens den 16. März der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 22. Januar 1892.

Die Erziehungsdirektion.

Instruktionskurs für Zeichnungslehrer.

Am Technikum in Winterthur findet im nächsten Sommersemester ein Unterrichtskurs statt für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht umfasst 40 Stunden pro Woche und berücksichtigt folgende Fächer: Projektionslehre und Schattenlehre, Stillehre und Farbenlehre, Ornamentik, Methodik, gewerbliches Freihandzeichnen, Zeichnen nach Gipsmodellen, Perspektive und Modelliren.

Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 20. April bis zum 13. August. Anmeldungen nimmt bis zum 1. April entgegen

Die Direktion des Technikums.

Technikum in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Sommerkurs beginnt am 20. April. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden.

Die Aufnahmsprüfung findet Dienstag den 19. April, von Morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an

Die Direktion des Technikums.

Maturitätsprüfung in Zürich.

Wer sich der nächsten ordentlichen Maturitätsprüfung zu unterziehen wünscht, hat seine Anmeldung bis zum 26. März an den Unterzeichneten einzuschicken. Für diese Prüfungen

sind die Bestimmungen des neu erschienenen Reglements vom 25. Juli 1891 massgebend; dasselbe kann von der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden. Die in § 10 dieses Reglements angeführten Ausweisschriften sind vollständig der Anmeldung beizulegen. Alle erforderlichen Angaben sind schon in der schriftlichen Anmeldung zu machen, insbesondere: a) ob der Aspirant im Griechischen geprüft zu werden wünscht, und wenn nicht, ob im Englischen oder Italienischen; b) in welcher Fakultät er sich immatrikuliren zu lassen gedenkt.

Die Maturitätsprüfung findet in der Woche vom 4.—9. April in der Hochschule statt.

Die Zulassungsprüfung findet in der Woche vom 25.—30. April statt; die Meldungen zu derselben sind bis zum 23. April dem Unterzeichneten einzureichen.

Zürich, 1. März 1892.

Prof. Dr. Ernst Walder, Zeltweg 9.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1892—93 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von 600 Fr. für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Gleichzeitig werden 4 der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studirende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1892 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 2. April 1892 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, 29. Februar 1892. Die Erziehungsdirektion.

Arbeitslehrerinnenkurs.

Zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an Primar- und Sekundarschulen findet vom 2. Mai an unter Aufsicht einer vom Erziehungsrate bestellten Frauenkommission an der Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich ein 20-wöchiger Unterrichtskurs statt. Die Aspirantinnen haben folgende Ausweise beizubringen:

- a) Über zurückgelegtes 17. Altersjahr;
- b) Über mindestens 2-jährigen Sekundarschulbesuch oder entsprechende Kenntnisse, ausgenommen Französisch;
- c) Über Fertigkeit in den weiblichen Handarbeiten;
- d) Ein Sittenzeugnis von der Schulpflege des Wohnorts.

Der Unterricht ist für Kantonsangehörige unentgeltlich. Dürftigen Teilnehmerinnen können Stipendien erteilt werden.

Es finden auch ausserkantonale Aspirantinnen Aufnahme. Das Schulgeld für die letztern beträgt 80 Fr. für den ganzen Kurs.

Die Aufnahmsprüfung findet am 2. Mai statt.

Am Schlusse des Kurses wird auf Grundlage einer staatlichen Prüfung die Patentirung vorgenommen.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilegung der bezeichneten Ausweise sind spätestens bis 16. April dem leitenden Ausschuss (Präsident: Herr Erziehungssekretär Grob) einzureichen.

Zürich, 29. Februar 1892. Der leitende Ausschuss.

Ausschreibung einer Lehrstelle an der Kantonsschule in Zürich.

An der kantonalen Industrieschule in Zürich ist die Lehrstelle für italienische Sprache mit durchschnittlich 8 wöchentlichen Stunden auf Mitte April 1892 definitiv zu besetzen.

Die Jahresbesoldung beträgt 160—200 Fr. per wöchentliche Stunde.

Bewerber haben anzugeben, in welchen andern Fächern sie eventuell noch Unterricht zu erteilen in der Lage wären.

Schriftliche Anmeldungen nebst Ausweisen über wissenschaftliche Befähigung und bisherige praktische Betätigung sind bis spätestens 15. März an die Erziehungsdirektion, Hrn. Regierungsrat Dr. J. Stössel, einzureichen.

Zürich, 24. Februar 1892. Die Erziehungsdirektion.

O f f e n e L e h r s t e l l e n .

Die beiden Lehrstellen an der Primarschule U r d o r f sind auf 1. Mai d. J. definitiv zu besetzen. Die Besoldung ist die gesetzliche.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit beigelegten Zeugnissen bis zum 10. März d. J. dem Präsidenten der Schulpflege einsenden.

Urdorf, 20. Februar 1892. Die Schulpflege.

An der Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie, Schipfe 32, Zürich, wird auf Veranstaltung durch den Erziehungsrat an die zürcherischen Arbeitsschulen folgendes Arbeitsschulmaterial abgegeben:

Baumwollgarn für Strümpfe, Stich-Stramin und Maschenstich-übungsstücke, roh und farbig.

Englisch Garn, Nr. 16, 22, 24 und 26.

Nähfaden: kleine und grosse Spuhlen Nr. 70—140.

Häckelfaden, weiss und crème, Nr. 30, 60, 70 und 80.

Grénéband (Bendelschnüre) zum Begrenzen von Nahtübungs- stücken und Zughemden.

Nähnadeln Nr. 7, 8 u. 9, und Nr. 5 u. 6 Y. Straminnadeln (stumpfe und spitze) Nr. 19, 20, 21, 22 u. 23. Strick- nadeln Nr. 5/0, 6/0 u. 7/0.

Centimeterband und Kreuzstichvorlagen.

Stoff für Übungsstücke und Hemden:

1. Etamine für Stichübungsstücke.
2. Triplure, roh und gebleicht, für Nahtübungsstücke.
3. Cretonne, carriert, für farbige Flickübungsstücke (Ein- setzen von Stücken).
4. Stramine, crème, für Kreuzstichübungsstücke.
5. Congress, leinen (sogen. Fischerleinen) für Wifel- übungsstücke.
6. Baumwollstoff für Mädchen- und Frauenhemden, 76, 81, 84, 120 und 126 cm. breit.
7. Baumwollstoff (Madapolam und Cretonne), 84 cm. breit, für feinere Herren- und Frauenhemden.

Zürich, 20. Februar 1892. Die Erziehungsanzlei.